

## **Rahmenkonzeption zur Vollzeitpflege im Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis**

### **Konzeption Sozialpädagogische Familienpflege**

**Anlagen: 2**  
**Gäste: keine**

---

#### **Sachverhalt:**

Die Rahmenkonzeption zur Vollzeitpflege war bereits im Jugendhilfeausschuss vom 17.11.2005 zur Beratung aufgerufen worden (Drucksache 135/2005).

Nach kurzer Diskussion im Gremium bestand Einigkeit, die Konzeptionen an den Planungsbeirat zur weiteren intensiven Beratung zu verweisen, um im Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage der Empfehlungen des Planungsbeirates abschließend beraten und entscheiden zu können. Gemäß Entscheidung des Jugendhilfeausschusses hat die Verwaltung zur intensiven Beratung der Vollzeitpflegekonzeption den Planungsbeirat einberufen.

Neben den vom Jugendhilfeausschuss benannten Mitgliedern des Planungsbeirates haben Vertreter der Pflegeeltern des Schwarzwald-Baar-Kreises, Fachkräfte des Pflegekinderdienstes sowie der Fachgruppenleiter des Jugendamtes an insgesamt zwei Planungsbeiratssitzungen teilgenommen.

Als Ergebnisse aus den Planungsbeiratssitzungen ist festzuhalten:

Im Grundsatz wurde von allen anwesenden Planungsbeiratsmitgliedern die aktuelle Fassung der Rahmenkonzeption zur Vollzeitpflege im Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis vom Oktober 2005 (Anlage 1) als gute Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes –Pflegekinderdienst – bewertet. Den Formulierungen zu Ziff. 2.3 (Alter der Bewerber) und Ziff. 2.4 (Anzahl der Kinder im Haushalt der Pflegeeltern) wurde mehrheitlich zugestimmt.

Die Konzeption sozialpädagogische Familienpflege gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII im Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis (Anlage 2) wurde im Planungsbeirat eingehend diskutiert. Hauptdiskussionpunkte waren die Qualifikation der Pflegeeltern für sozialpädagogische Familienpflege sowie die damit verbundene Bezahlung der Pflegepersonen.

Den Beiratsmitgliedern war es mehrheitlich wichtig, dass bei den „Auswahlkriterien für sozialpädagogische Pflegefamilien“ (Ziff.1.3) auch „langjährig erfahrende Pflegeeltern“ neben den vom Jugendamt benannten Voraussetzungen (ein Partner muss über eine entsprechende Fachausbildung verfügen) als Pflegeperson in Betracht kommen sollten.

Die Verwaltung hat im Planungsbeirat deutlich gemacht, dass eine hohe fachliche Qualifikation für diese Arbeit notwendig ist und vom Grundsatz deshalb am Anforde-

rungsprofil festgehalten.

Hinsichtlich der Bezahlung der Pflegepersonen bei der sozialpädagogischen Familienpflege haben die Planungsbeiratsmitglieder mehrheitlich empfohlen, diese Konzeption für die Dauer von zunächst zwei Jahren zu erproben. Einigkeit bestand im Planungsausschuss, dass es ein Erziehungshilfemodul zwischen der Vollzeitpflege und evtl. notwendig werdenden Heimunterbringungen geben soll.

In dieser Modellphase kann das Jugendamt bis zu maximal 31.000,00 € pro Pflegestelle/pro Jahr aufwenden. Nach Ablauf der Modellphase legt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss eine Dokumentation und Auswertung des Modells mit dem Ziel vor, abschließend zu entscheiden, ob dieses Angebot weiter im Schwarzwald-Baar-Kreis vorgehalten werden soll.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### a.) Rahmenkonzeption zur Vollzeitpflege

Der Ausbau der Pflegestellen im Schwarzwald-Baar-Kreis wird vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung von differenzierten Erziehungshilfen und unter dem Aspekt der Kostenreduzierung in der Jugendhilfe weiterhin eine hohe Priorität für die Verwaltung haben. Im Schwarzwald-Baar-Kreis werden bereits ca. 60 % der Fremdunterbringungen durch Vollzeitpflege abgedeckt (Landesdurchschnitt 41 %). Die vorgelegte Rahmenkonzeption bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung dieser Hilfeform.

#### b.) Konzeption sozialpädagogische Familienpflege

Auf der Grundlage der Diskussionsergebnisse des Planungsbeirates und den damit verbundenen Empfehlungen an den Jugendhilfeausschuss besteht für die Verwaltung die Möglichkeit modellhaft die sozialpädagogische Familienpflege im Schwarzwald-Baar-Kreis einzuführen.

Bei der Kalkulation geht die Verwaltung davon aus, dass pro Jahr bis zu zwei *Sozialpädagogische Familienpflegestellen* benötigt werden. Dies bedeutet, dass für dieses Angebot maximal ca. 62.000,00 € pro Kalenderjahr aufzuwenden sind (Vergleich: Heimunterbringung für zwei Kinder/Jugendliche ca. 86.000,00 € pro Jahr).

Die Verwaltung beabsichtigt nach abschließender Entscheidung des Jugendhilfeausschusses entsprechende Werbemaßnahmen für dieses Erziehungshilfemodul im Schwarzwald-Baar-Kreis durchzuführen.

Außerdem wird die Verwaltung nach Ablauf der Modellphase dem Jugendhilfeausschuss eine ausführliche Dokumentation und Auswertung dieses Erziehungshilfemoduls vorlegen. Ziel ist es zum einen darzulegen, ob dieses Erziehungshilfemodul im Schwarzwald-Baar-Kreis erfolgreich eingesetzt werden konnte und dieses Angebot grundsätzlich fortgeführt werden soll.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Empfehlung des Planungsbeirates die Rahmenkonzeption zur Vollzeitpflege im Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis (Anlage 1).
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt auf Empfehlung des Planungsbeirates einer Erprobung der *Konzeption Sozialpädagogische Familienpflege* (Anlage 2) für

---

die Dauer von zunächst zwei Jahren zu. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf der Erprobungsphase eine Dokumentation und Auswertung dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.